

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelia

Reyher, Johann Christoph

Gotha, 1764

VD18 11980818

Der 6. Art. päpstischer Misbräuche, von Klostergelübden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-212525

easteyung dienen soll, nicht damit gnade zu verdienen, sondern den leib geschickt zu halten, daß er nicht verhin- dere, was einem jeglichen nach seinem beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen dienst daraus auf bestimmte tage und speise, zu verwirrung der gewissen, gemacht hat.

Auch werden diß theils viel cere- monien und traditiones gehalten, als ordnung der messe und andere gesän- ge, feste zc. welche darzu dienen, daß in der kirche ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das volk unter- richtet, daß solcher äußerlicher gottes dienst nicht fromm mache vor Gott, und daß man sie ohne beschwerung des gewissens halten soll, also daß, so man es nachläset ohne ärgernis, nicht daran gesündigt wird.

Diese freyheit in äußerlichen cere- monien haben auch die alten väter ge- halten; denn in Orient hat man das osterfest auf andere zeit denn zu Rom gehalten. Und da erliche diese un- gleichheit für eine trennung der kirche halten wollten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen gewohnheiten gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: Ungleich- heit im fasten trennet nicht die einig- keit des glaubens. Wie auch distinct. 12. von solcher ungleichheit in mensch- lichen ordnungen geschrieben, daß sie der einigkeit der christenheit nicht zu wider sey. Und tripartit. hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher kir- chengewohnheiten, und setzet einen nützlichen und christlichen spruch: Der apostel meynung ist nicht gewe- sen, feiertage einzusetzen, sondern glauben und liebe zu lehren.

Der 6. Art. päbstlicher Mißbräu- che, von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist nöthig erslich zu bedenken, wie es bis- anher damit gehalten, welsch wesen sie in den klöstern gehabt, und daß sehr

viel darin täglich nicht allein wider Gottes wort, sondern auch päblichen rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu S. Augustini zeiten sind klö- sterstände frey gewesen; folgend, da die rechte zucht und lehre zerrüttet, hat man klostergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten gefängnis, die zucht wieder aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den klo- stergelübden viele andere stücke mehr aufgebracht, und mit solchen banden und beschwerden ihrer viel auch vor gebührenden jahren beladen.

So sind auch viele personen aus unwissenheit zu solchem klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr vermögen nicht genugsam ermesen und verstanden: dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwun- gen und gedungen in solchen banden zu bleiben, ungeachtet des, daß auch päblich recht ihrer viele frey gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in jung- frauenklöstern, denn mündchklöstern; so sich doch geziemer hätte, der weibsbil- der, als der schwachen, zu verschonen.

Diese strenge und härtigkeit hat auch vielen frommen leuten in vorzei- ten misfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beyde knaben und mägde- lein, um erhaltung willen des leibes, in die klöster sind versteckt worden; sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe vornehmen gerathen ist, was ärgernis und beschwerung der gewis- sen es gebracht, und haben viel leute geklagt, daß man in solcher gefährli- chen sache die canones so gar nicht ge- achtet. Zudem, so hat man eine sol- che meynung von den klostergelübden, die unverborgnen, die auch viel mün- chen übel gefallen, die wenig einen verstand gehabt. Denn sie gaben für, daß klostergelübde der taufe gleich wären, und daß man mit dem kloster- leben vergebung der sünde und rechtfertigung vor Gott verdient; ja sie

segnen

sehen noch mehr darzu, daß man mit dem klosterleben verdient nicht allein gerechtigkeit und frömmigkeit, sondern auch daß man damit hielt die gebote und rechte im ewangelio verfaßet, und wurden also die klostergelübde höher gepreiset, denn die taufe; item, daß man mehr verdienet mit dem klosterleben, denn mit allen andern ständen, so von Gott geordnet sind, als pfarrer- und predigerstand, obrigkeit- fürsten- und herrenstand, und dergleichen, die alle nach Gottes gebot, wort und befehl, in ihrem beruf ohne erdichtete geistlichkeit dienen: wie denn dieser stück keines verneinet werden mag, denn man findet in ihren eigenen büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man schulen der heiligen schrift und anderer künste, so der christlichen kirche dienlich sind, in den klöstern gehalten, daß man aus den klöstern pfarrer und bischöffe genommen hat; jezt aber hat es viel eine andere gestalt. Denn vorzeiten kamen sie der meynung zusammen im klosterleben, daß man die schrift lernet. Jezt geben sie vor, das klosterleben sey ein solch wesen, daß man Gottes gnade und frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sey ein stand der vollkommenheit, und sehend den andern ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle verunglimpfung, damit man je desto besser vernehmen und verstehen möge, was und wie die unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur ehe greifen, also daß alle die, so zum ledigen stande nicht geschickt sind, macht, sug und recht haben, sich zu verhehlichen. Denn die gelübde vermögen nicht Gottes ordnung und gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes gebot also, 1 Cor. 7. Um der purey willen habe ein jegli-

cher sein eigen weib, und eine jegliche habe ihren eigenen mann. Darzu bringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes gebot, sondern auch Gottes geschöpf und ordnung, alle die zum ehstand, die ohne sonder Gottes werk mit der gabe der jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses spruchs Gottes selbst, 1 B. Mos. 2. Es ist nicht gut, daß der mensch allein sey, wir wollen ihm eine gehülfin machen, die um ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das gelübde und pflicht, wie hoch man wolle, man müge es auf, als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes gebot dadurch aufgehoben werde. Die doctores sagen, daß die gelübde, auch wider des pabsts recht, unbündig sind; wie viel weniger sollen sie denn binden, statt und kraft haben wider Gottes gebot?

Wo die pflicht der gelübde keine andere ursachen hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die pabste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubet: denn es gebühret keinem menschen, die pflicht, so aus göttlichen rechten erwächst, zu zerreißen. Darum haben die pabste wohl bedacht, daß in dieser pflicht eine äquität soll gebraucht werden, und haben zum dfftermal dispensiret, als mit einem köning von Arragon, und vielen andern. So man nun zu erhaltung zeitlicher dinge dispensiret hat, soll viel billiger dispensiret werden um nothdurft willen der seelen.

Folgendes, warum treibet der gegenheil so hart, daß man die gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das gelübde seine art habe? Denn das gelübde soll in möglichen sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige keuschheit in des menschlichen gewalt und vermögen siehet, weiß man wohl; auch sind wenig beyde manns- und weibspersonen, die von ihnen selbst, willig und wohlbedacht,

dadht, das klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten verstand kommen, so überredet man sie zum klostergelübde; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der gelübdepflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die natur und art des gelübdes ist, daß es nicht williglich und mit gutem rath und bedacht gelobet wird.

Etliche canones und päpstliche rechte zerreißen die gelübde, die unter funfzehnen jahren geschehen sind: denn sie halten dafür, daß man vor derselben zeit so viel verstandes nicht hat, daß man die ordnung des ganzen lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein ander canon gibt der menschlichen schwachheit noch mehr jahre zu: denn er verbeut, das klostergelübde unter 18 jahren zu thun. Daraus hat der meiste theil entschuldigung und ursachen, aus den klöstern zu gehen: denn sie des mehreren theils in der kindheit vor diesen jahren in klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die verbrechung des klostergelübdes möchte geradelt werden; so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben ehe zerreißen sollte. Denn S. Augustinus sagt 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je S. Augustin nicht in geringem ansehen in der christlichen kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes gebot von dem ehstande ihrer sehr viel vom klostergelübde frey und ledig gemacht; so wenden doch die unsern noch mehr ursachen vor, daß das klostergelübde nichtig und unbändig sey. Denn aller gottesdienst, von den menschen ohne Gottes gebot und befehl eingeführet und erwählet, gerechtigkeit und Gottes gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem evangelio und Gottes befehl

entgegen, wie denn Christus selbst sagt. Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit menschengeboten. So lehret auch S. Paulus überall, daß man gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern geboten und gottesdiensten, so von menschen erdichtet sind; sondern daß gerechtigkeit und frömmigkeit vor Gott kömmt aus dem glauben und vertrauen, daß uns Gott um seines eigenen Sohnes Christus willen zu gnaden annimmt. Nun ist es je antage, daß die mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte geistlichkeit gnug thue für die sünde, und Gottes gnade und gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die herrlichkeit und preis der gnade Christi vermindern, und die gerechtigkeit des glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche gelübde unrechte falsche gottesdienste gewesen. Derhalben sie auch unbändig: denn ein gotlos gelübde, und das wider Gottes gebot geschehen, ist unbändig und nichtig, wie auch die canones lehren, daß der eid nicht soll ein band der sünde seyn.

S. Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das gesetz rechtferdig werden wollet, und habt der gnade gefehlet. Derhalben auch die, so durch gelübde wollen gerechtferdig werden, sind von Christo ab, und fehlen der gnade Gottes: denn dieselben rauhen Christo seine ehre, der allein gerecht machet, und geben solche ehre ihren gelübden und klosterleben.

Man kan auch nicht leugnen, daß die mönche gelehret, und geprediget haben, daß sie durch ihre gelübde und klosterwesen und weise gerecht werden, und vergebung der sünden verdienen; ja sie haben noch wohl ungeschicktere dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre gute werke den andern mittheilen.

Wenn nun einer diß alles wollte unglimpflich treiben und aufmügen; wie

wie viele stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben?

Ueber das alles haben sie auch die leute überredet, daß die erdichtete geistliche ordensstände sind christliche vollkommenheit. Dis ist ja die werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde.

Nun ist es nicht ein gering ärger- niß in der christlichen kirche, daß man dem volk einen solchen gottesdienst vorträgt, den die menschen ohne Gottes gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher gottesdienst die menschen vor Gott fromm und gerecht macht: denn gerechtigkeit des glaubens, die man am meisten in der kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den leuten die augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen engelsgeistlichkeit und falschem vorgeben des ar- muths, demuth und keuschheit.

Ueber das werden auch die gebote Gottes und der rechte und wahre gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die leute hören, daß allein die mönche im stande der vollkommenheit seyn sollen.

Denn die christliche vollkommenheit ist, daß man Gott von herzen und mit ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche zuversicht und glauben, auch vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und hülfе von ihm in allen trübsalen gewißlich, nach eines jeden beruf und stand gewarten; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit fleiß gute werke thun und unsern berufs warten. Darin stehet die rechte vollkommenheit; und der rechte gottesdienst; nicht im betteln, oder in einer schwarzen oder grauen kappe &c. Aber das gemeine volk fasset viel schädlicher meynung aus falschem lob des klosterlebens, so sie es

hören, daß man den ledigen stand ohne alle maas lobet, folget, daß es mit beschwerten gewissen im ebestand ist. Denn daraus, so der gemeine mann höret, daß die bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne sünde güter haben und handthieren möge. So das volk höret, es sey nur ein rath, nicht rache üben, folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht sünde, ausserhalb des amts, rache zu üben. Etliche meynen, rache gezieme den christen gar nicht, auch nicht der obrigkeit. Man liest auch der exempel viel, daß etliche weib und kind auch ihr regiment verlassen, und sich in klöster gestreckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heisst aus der welt fliehen, und ein solch leben suchen, daß Gott daß gefiele, denn der andern leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den geboten, die er gegeben hat, und nicht in den geboten, die von menschen erdichtet sind. Nun ist es je das ein guter und vollkommener stand des lebens, welcher Gottes gebot für sich hat; das aber ist ein gefährlicher stand des lebens, der Gottes wort nicht für sich hat.

Von solchen sachen ist vonnöthen gewesen, den leuten guten bericht zu thun. Es hat auch Gerson in vorzeiten den irrtum der mönche von der vollkommenheit gestraft, und zucht an, daß bey seinen zeiten dieses eine neue rede gewesen sey, daß das klosterleben ein stand der vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser meynung und irrtum fleben in den klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des evangelions rätthe und gebote halte, daß sie haben die übermaß der werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Diemeil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist; so macht es auch